

Corona-Hygieneregeln

Hygieneregeln

- Die wichtigsten Hygieneregeln (Abstandsregeln, Händehygiene, Husten- und Nies-Regeln) werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht nahegebracht werden.
- Ebenfalls Gegenstand des Unterrichts ist die Bedeutung des Schutzes anderer Personen. Es soll die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Krankheitssymptome

- Es gilt die dringende Empfehlung, dass Schüler mit Erkältungssymptomen - unabhängig welcher Art oder Ausprägung – in jedem Fall zuhause bleiben sollen
- Sollte in der Schule jemand **akute Krankheitssymptome** zeigen, so wird er mit einem Mund-Nasen-Schutz versorgt unverzüglich in einen anderen Raum gebracht und abgeholt.

Handdesinfektion

- Die **Händedesinfektion** wurde in den Hygienehinweisen des Schulträgers als nicht notwendig beschrieben und es wurden deshalb auch keine Spender aufgehängt.
- Regelmäßiges Waschen der Hände ist ausreichend und wird gewährleistet.

Tragen von Masken

- **Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.**
- Das Tragen von Masken im Schulbereich ist ebenso nicht erforderlich, wird aber empfohlen.
- Kinder können eine Maske für die Nutzung im Schulgebäude und in den Pausen mitbringen.
- Auch mit einer Maske darf der Abstand von 1,5 Metern nicht unnötigerweise verringert werden..

Sitzordnung / Gestaltung der Klassenräume

- Die **Sitzordnung** wird so gestaltet, dass kein „Face-to-Face“-Kontakt besteht. Partner- oder Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Ein Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Arbeitsplätzen wird gewährleistet.
- Der **Wechsel von Klassenräumen** wird soweit irgend möglich vermieden.

Lüften

- Die Räume werden **regelmäßig gelüftet** (mehrmals täglich).
- Damit ist eine Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern gemeint, da eine Kipplüftung weitgehend wirkungslos ist.

Nutzung der Flure im Schulgebäude

- Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen.
- **Eingänge und Ausgänge, sowie Wege im Schulgebäude sind entsprechend markiert.**
- **Einbahnstraßenprinzip!!!**

Nutzung von Klassenräumen / Fachräumen

- Der **Wechsel** von Klassenräumen wird **vermieden**.
- Für die Klassenräume im Anbau und ebenso für alle Fachräume besteht ein Nutzungsverbot für den Unterricht bis zu den Sommerferien!

Garderobe auf den Fluren

- Die **Garderoben** auf den Fluren und Kellern sind **gesperrt**.
- Die Schüler betreten die Klassenräume mit Straßenschuhen und hängen ihre Jacken über den Stuhl am Arbeitsplatz.

Sportunterricht / Turnhalle

- Sportunterricht soll nicht stattfinden. Die Turnhalle wird auch nicht für eine Bewegungszeit genutzt.

Toiletten

- An den Toiletteneingangstüren wird mit Schildern darauf hingewiesen, dass die **Toilettenräume** nur von einem einzelnen Schüler betreten werden dürfen.
- Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieses Gebotes.

Pausen

- Mit der Regelung von **versetzten Pausen** und dem Achten auf die **Abstandsregelung auf dem Schulhof**, sollen auch in den Pausen Infektionen vermieden werden. Der Aufenthalt von Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen wird vermieden.
- Es wird darauf geachtet, dass **nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge** zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen.

Tragen von Masken im Bus

- Alle Kinder, die den Bus nutzen, um zur Schule oder nach Hause zu kommen, sind verpflichtet, **eine Maske** im Bus zu tragen.
- Ebenso soll auch im Bus ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Bushaltestelle „Enser Tor“

- An den **Bushaltestellen** wird von den Lehrkräften auf das **Einhalten der Abstands- und Hygienerregeln** geachtet.

Umgang mit Risikogruppen

- Kinder sowie Lehrkräfte, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Kinder und Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Eine Freistellung vom Schulbesuch ist in beiden Fällen bei der Schulleitung zu beantragen.
- Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters der Angehörigen.